

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Verkaufspreis: vierteljährlich 240 Mark, unter Kreuzband 300 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste, Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Vorleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 63

Infektionspreis
 Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezelle 100 Mark,
 Gratulationen die Zeile 60 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 40 Mark.

Unsere Beiträge.

Nach dem Beschluß des Verbandsbeirats in seiner Sitzung am 14. und 15. Oktober beträgt jetzt der Wochenbeitrag bei einem Wocheneinkommen:

bis 500 Mk.	8 Mk.
über 500 Mk.	1000 " 16 "
" 1000 "	1500 " 24 "
" 1500 "	2000 " 32 "
" 2000 "	2500 " 40 "
" 2500 "	3000 " 48 "
" 3000 "	3500 " 56 "
" 3500 "	4000 " 64 "
" 4000 "	4500 " 72 "
" 4500 "	5000 " 80 "
" 5000 "	5500 " 88 "

Für jede weiteren 500 Mk. Wocheneinkommen erhöht sich der Wochenbeitrag um 8 Mk.

Uebersteigt das Wocheneinkommen jedoch die Spanne von 500 Mk. um 200 Mk., so ist der nächsthöhere Beitragsfuß zu entrichten.

Soweit zurzeit höhere als die hier aufgeführten Beitragsfüße gezahlt werden, sind dieselben im Interesse dieser Kollegen fortzuzahlen, da beim Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse die Unterstützungsfüße der niedrigeren Beitragsklasse sofort in Kraft treten. Siehe § 39 Ziffer 4 Satz 2.

Der § 38 Ziffer 2 des Statuts erhält durch die vorstehend getroffene Maßnahme folgende Fassung:

„Im übrigen betragen die Wochenbeiträge für alle Mitglieder bei einem Wocheneinkommen von 500 Mk. 8 Mk. Mit jedem weiteren Wocheneinkommen von je 500 Mk. steigt der Beitrag um 8 Mk. Uebersteigt das Wocheneinkommen die Spanne von 500 Mk. um 200 Mk., so ist der nächsthöhere Beitragsfuß zu zahlen.“

Die Ortsvereinsvorstände, vor allem die Verbandsangestellten, werden dringend ersucht, für die richtige Beitragsbemessung besorgt zu sein.

Die auf Grund dieses Beschlusses nicht mehr verwendbaren Beitragsmarken sind sofort an die Verbandskasse zurückzuschicken. Der Verbandsvorstand.

Das Arbeitsnachweisgesetz.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 14. Juni 1916 wurden die einzelnen Länder ermächtigt, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verpflichten, öffentliche Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kosten mitbenutzt, von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweisen beizutragen. Die einzelnen Gliedstaaten erließen auch dementsprechende Anordnungen und es wurden zahlreiche gemeindliche Arbeitsnachweise neu errichtet. Das Bild, das die Arbeitsvermittlung im ganzen Reiche bot, war aber, wie Fr. Klees schreibt, ein recht buntes, und der Rechtsboden, auf dem die Arbeitsnachweise standen, ein recht schwankender. Es wurde daher der Ruf nach einer reichsgesetzlichen Regelung immer nachdrücklicher erhoben. Das nach umfangreichen Vorarbeiten im Reichsgesetzblatt vom 4. August 1922 veröffentlichte „Arbeitsnachweisgesetz“ bildet deshalb einen hervorragenden Markstein in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung, schon weil es das erste einschlägige Reichsgesetz ist.

In der Sache selbst übernimmt es freilich schon weitverbreitete Einrichtungen und bringt es insofern nichts Neues. Der geschaffene Aufbau der „Arbeitsnachweismänter“ ist folgender: Öffentliche Arbeitsnachweise für kleinere Bezirke, die ein Wirtschaftsgebiet bilden und die gute Verkehrsverbindungen besitzen, Landesarbeitsämter für Arbeitsvermittlung für größere Bezirke, namentlich Provinzen, und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. In der Regel ist für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde ein öffentlicher Arbeitsnachweis zu errichten, und zwar so, daß jede Gemeinde von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßt wird. Den Wirkungsbereich jedes Arbeitsnachweises setzt die oberste Landesbehörde fest. Dabei ist sie an politische Grenzen nicht gebunden.

Die Verfassung der öffentlichen Arbeitsnachweise wird durch eine Satzung geregelt, die von der „Errichtungsgemeinde“ erlassen wird. Die Satzung kann bestimmen, daß für weibliche Arbeitnehmer besondere Abteilungen unter sachgemäßer weiblicher Leitung zu errichten sind. Für

jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises und mindestens je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzern. Unter den Beisitzern sollen sich Frauen befinden. Der Vorsitzende, der die Verwaltung führt, wird von der Errichtungsgemeinde bestellt. Diese beruft auch die Beisitzer, und zwar ist sie dabei an Vorschlagslisten gebunden, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzufordern sind. Gegen mehrere solcher Vorschlagslisten vor, so geschieht die Verteilung der Beisitzer nach dem Umfange der Vereinigung. Wer von den Verbänden vorgeschlagen wird, gilt auch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, selbst wenn er das nicht ist, wie z. B. Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre. Gegen die Verteilung der Beisitzer kann von den vorschlagenden Vereinigungen Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde eingelegt werden. Als Beisitzer können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und mindestens sechs Monate im Bezirk einer der Errichtungsgemeinden wohnhaft oder beschäftigt sind. Die Beisitzer werden auf drei Jahre bestellt.

Der Verwaltungsausschuß entscheidet etwaige Beschwerden gegen die Geschäftsführung, die er durch eine Geschäftsordnung regelt. Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler werden von der Gemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Für den Arbeitsnachweis ist auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der Gemeinde ein Haushaltsplan aufzustellen. Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die für das Fach innerhalb des Bezirks bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für jede Fachabteilung und jede Abteilung für Angestellte ist ein Fachauschuß zu bilden.

Ein besonderer Gesetzesabschnitt regelt die Vermittlungstätigkeit. Diese muß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich sein. Weibliche Arbeitnehmer sind tunlichst durch sachgemäß vorgebildete weibliche Angestellte zu vermitteln. Soweit ein Tarifvertrag besteht, hat der öffentliche Arbeitsnachweis die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber nur zu tariflich zulässigen Bedingungen vorzunehmen, sofern ihm die Beteiligung bekannt ist. Will ein Arbeitgeber die im Beruf ortsüblichen Mindestlohnfüße nicht zahlen, hat der öffentliche Arbeitsnachweis eine Vermittlung überhaupt abzulehnen. Bei Streiks oder Aussperrungen hat der Arbeitsvermittler den Arbeitssuchenden davon in Kenntnis zu setzen und die Vermittlung nur dann vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird. Ebenso dürfen ausständige oder ausgesperrte Arbeitnehmer nur vermittelt werden, wenn dem Arbeitgeber vorher bekanntgegeben wird, daß es sich um solche Arbeiter handelt. Das Gesetz bringt ein neues Beschwerdewegverfahren dergestalt, daß gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises die Entscheidung des Landesarbeitsamts angerufen werden kann.

Das Landesarbeitsamt wird in der Regel für eine Provinz oder einen ähnlich großen Bezirk errichtet. Es ist sachliche Aufsichtsstelle für die örtlichen Arbeitsnachweise und hat zwischen diesen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu regeln. Die innere Organisation des Landesarbeitsamts ist so wie die eines Arbeitsnachweises. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bleibt in seinen Einrichtungen und Aufgaben wie bisher erhalten. Die nichtgewerbsmäßigen sonstigen Arbeitsnachweise, wie die von Arbeitgebervereinigungen, Gewerkschaften usw. unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Landesarbeitsamts. Sie haben in ihrer Vermittlungstätigkeit dieselben Pflichten wie die öffentlichen Arbeitsnachweise, z. B. Vermittlung nur zu den tarifvertraglichen Abmachungen usw. Nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts neu errichtet werden. Die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen sind vom 1. Januar 1931 an verboten. Neue dürfen nicht mehr errichtet werden. Ein besonderes Gesetz bestimmt noch, welche Entschädigung die am 31. Dezember 1930 noch bestehenden gewerbsmäßigen Stellenvermittler als

Ablösung erhalten, d. h. soweit sie mindestens seit dem 2. Juni 1910 das Gewerbe auf Grund behördlicher Erlaubnis ausüben.

Den vielerörterten Zwang zur Benutzung der Arbeitsnachweise durch die Arbeitgeber bringt das neue Gesetz noch nicht; es ist nur vorgesehen, daß das Reichsamt für Arbeitsvermittlung anordnen kann, daß Arbeitgeber die bei ihnen vorhandenen offenen Arbeitsplätze bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden haben.

Die Kosten der Arbeitsnachweismänter werden durch besonderes Gesetz geregelt. Bis zum Erlaß dieses werden die Kosten von den Gemeinden getragen. Das Reich leistet aber angemessene Beihilfen dazu. Das Nähere über die Verteilung bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats.

Das Gesetz ist als ein Fortschritt auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung zu begrüßen. Gewiß haben eine Reihe Großstädte schon Einrichtungen, wie sie hier vorgeschrieben werden. Es handelt sich aber darum, daß die rückständigen kleineren Gemeinden nun auch dazu gezwungen werden. Das Gesetz verleiht den Arbeitsnachweismäntern eine gewisse Selbstverwaltung und fördert das Tarifvertragswesen. Die Arbeitsvermittlung wird auf den neutralen Boden gestellt, dessen sie im Interesse der Arbeitnehmer bedarf. Es liegt an den Arbeitnehmervertretern in den Verwaltungsorganen der Ämter selbst, diese mit dem nötigen sozialpolitischen Geist zu erfüllen.

Die Gewerkschaftsorganisationen 1921.

Nach einem im August erschienenen Vorbericht, der die wesentlichsten Angaben über den Stand des ADGB im Jahre 1921 enthielt, wird nunmehr in einer Beilage zum Korrespondenzblatt Nr. 41 eine zahlenmäßige Gesamtübersicht über die Gewerkschaften der Handarbeiter im Jahre 1921 gegeben. Diese Veröffentlichung enthält Angaben über die Mitgliederbestände und der Kasseneinbarung der dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände im einzelnen und nachweise über den Bestand der sonstigen Organisationsgruppen.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem AFA-Bund getroffenen Uebereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbande der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der ADGB genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gestützt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zählung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124, und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 553 stärker, insofern des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestande. Bei neun Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,6 Proz.), Buchbinder (70,1), Chorkänger (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (53,1), Hausangestellte (97,9), Hutmacher (66,9), Kürschner (59,8), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 49 dem ADGB angeschlossenen Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt.

Das Bestreben, die Beitragsfüße den Stundenlöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der

Beitrageinnahme im Durchschnitt 156,46 Mfl. gegen 89,17 Mfl. im Vorjahre. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 233 Mfl. vereinnahmt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 347 Mfl., sie ist um 502 133 908 Mfl. höher als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe betrug 904 371 573 Mfl., sie ist gegen 1920 um 360 556 958 Mfl. gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 678 066 Mfl. vorhanden, ohne die Bestände der Landarbeiter, Maschinisten und Metallarbeiter, die keine Angaben darüber machten. Für Unterstützungen wurden ausgegeben 165 131 144 Mfl. gegen 101 867 316 Mfl. im Vorjahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 68 317 763 Mfl. (1920 53 555 538 Mfl.) für Arbeitslosen- und 71 615 542 Mfl. (35 474 205 Mfl.) für Krankenunterstützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen ohne Arbeits-einstellung, Streiks und Aussperrungen wurde einschließlich der Streit- und Gemahregelunterstützung die gewaltige Summe von 257 650 099 Mfl. verausgabt. 1920 beliefen sich diese Kosten auf 111 672 803 Mfl. Es hat demnach eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 Mfl. stattgefunden. Es wurden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 Mfl., für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsauschüsse und Sekretariate usw. 135 367 794 Mfl. Die Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen beliefen sich zusammen auf 42 826 289 Mfl. und die der Gau-, Bezirks- und Ortsverwaltungen auf 231 525 739 Mfl.

Zu den deutschen Gewerkschaften zählten 1921 16 Organisationen, die zusammen 1828 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mitglieder eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist. Angaben über die Kassenerhältnisse liegen nur von 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich auf 23 207 566 Mfl. und die Gesamtausgabe auf 18 388 258 Mfl. Unter diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen, die selbständige Einrichtungen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unterstützungen wurden geleistet von den Gewerkschaften 1 191 720 Mfl. und von den besonderen Kasseneinrichtungen 1 841 107 Mfl. Die Ausgabe für Streit- und Gemahregelunterstützung betrug 4 475 232 Mfl. und die für Zeitungen und sonstige Bildungszwecke 1 370 657 Mfl. Das Vermögen der Gewerkschaften belief sich am Jahreschlusse auf 8 641 176 Mfl.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften waren 1921 19 Verbände, die zusammen 3587 Ortsgruppen zählten, angeschlossen. Im Durchschnitt des Jahres waren im ganzen 986 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche, vorhanden. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 90 449 Mitgliedern eingetreten, der jedoch dem Ausscheiden von sechs Staatsarbeiter- und Staatsangestelltenorganisationen zuzuschreiben ist. Diese waren im Vorjahr im Gesamtverband mit 172 475 Mitgliedern vertreten. Von den angeschlossenen Verbänden haben fünf über 100 000 Mitglieder. Bei den übrigen Verbänden bewegen sich die Mitgliederzahlen zwischen 2974 (Buchdrucker) und 49 308 (Bauarbeiter). Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mfl. vereinnahmt, davon fielen 135 001 178 Mfl. aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 100 622 641 Mfl. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 83 659 646 Mfl. In einzelnen wurden verausgabt für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 2 684 960 Mfl., Krankengeld 8 551 012 Mfl., Sterbegeld 599 653 Mfl., Rechtschutz 2 787 459 Mfl. und für sonstige Unterstützungen 412 451 Mfl., im ganzen für Unterstützungen und Rechtschutz 15 035 535 Mfl. Die Ausgaben für Tarifbewegungen, Streiks und Gemahregelunterstützung betragen 19 816 233 Mfl. und die für Verbandsorgane und Bildungszwecke 10 158 627 Mfl. Die Beiträge an den Gesamtverband machten 959 025 Mfl. aus, und die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 Mfl. Die Verwaltung veranschlagte 50 622 031 Mfl. Kosten.

Vergleicht man die hier behandelten drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit des ADGB über die beiden anderen Richtungen besonders hervor. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung. In den drei Gruppen waren 1921 im ganzen 9 192 892 Mitglieder vereinigt. Davon kommen auf den ADGB allein 7 567 978. Von je 100 der Gesamtzahl zählen zu ihm 86,2, zu den christlichen Gewerkschaften 11,3 und zu den Deutschen Gewerkschaften 2,5 Mitglieder. Das gleiche Bild der Ueberlegenheit bietet der ADGB bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der drei Organisationsgruppen.

Es kommt auf jedes Mitglied	bei dem ADGB	bei den christl. Gewerkschaften	bei den Deutsch. Gewerkschaften
von der Gesamteinnahme	165,07	147,41	103,83
von der Beitrageinnahme	156,45	136,87	96,73
von der Gesamtausgabe	119,50	102,01	81,87
von der Ausgabe für Unterstützungen einschließlich Rechtschutz	12,81	12,54	5,31*)
von der Ausgabe für Streiks und Gemahregelunterstützung	34,04	20,09	19,93

*) Ohne die Ausgaben der Krank- und Begräbniskassen.

Allerdings dürfen wir die gemauerten Summen der Einnahmen und Ausgaben des ADGB nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Kassenerhältnissen der Reichsregierung, fast geblieben ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon eine Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Waagschale fällt, aber sie muß auch ihren Nachdruck finden in der Finanzkraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften nunmehr in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationsformen der Arbeiter und bestimmt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen hat, auf dem Weg zur Macht vorwärts schreiten werden.

Zur Landtagswahl in Sachsen

wird uns geschrieben: Die sächsische Landtagswahl 1920 brachte eine sozialistische Mehrheit von zwei Stimmen. Die dementsprechend gebildete reine Arbeiterregierung hat in den zwei Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht vorbildlich gewirkt.

Ein Hauptaugenmerk legte die Regierung und der Landtag auf die Befestigung und Erweiterung der Arbeiterrechte. Zu Bauten- und Grubenkontrollen sowie zu Gewerbeinspektionen wurden eine Anzahl gewerkschaftliche Arbeiter ernannt. Bei ausbrechenden Lohn Differenzen traten die Arbeitergeheimräte der Regierung in energischer Weise für die berechtigten Forderungen der Arbeiter ein und verhinderten in einer großen Anzahl von Fällen, daß der rückwärtslose Nachtwille des Unternehmertums sich in Lohnkämpfen oder Aussperrungen auswirkte. Die energische Durchführung des erlassenen Ueberstundenverbotes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Für 29 000 Erwerbslose konnte durch Einrichtung von Notstandsarbeiten eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung beschafft werden. Für produktive Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1921 nicht weniger als 2 1/2 Mill. Mfl. verausgabt. Das Wirtschaftsministerium betraute die Landesstelle für Textilnotstandsversorgung mit der Organisation von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Wäsche und bestimmte, daß die Preisalkulation der Aufträge erhaltenden Industrielien unter die Kontrolle der Gewerkschaften gestellt wurde. Durch diese Notstandsversorgung sind der minderbemittelten Bevölkerung für über 100 Millionen Mark erheblich verbilligter Textilien, Kleidungsstücke und Schuhwaren zugeführt worden. Das frühere Reichsbekleidungsamt Dresden wurde in ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt, an dem außer der Staatsbank die Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktionsgenossenschaft der Schneider in Dresden und Seiffenhamersdorf beteiligt sind. Sodann wurde ein Arbeitnehmerkammergesetz eingebracht, das der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und beruflichen Fragen der Regierung beratend und gutachtlich zur Seite zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handelskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung in dem eingebrachten Landwirtschaftskammergesetz, das den Einfluß der Großagrarier in der landwirtschaftlichen Produktion und Preisbildung eindämmen und den Landarbeitern zum erstenmal ein Mitbestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Staatswirtschaft wurde unter Mithilfe der Arbeitervertretung durch das Staatswirtschaftsgesetz in vorbildlicher Weise wieder aufgerichtet. Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe bereitgestellt, die der Staat an Grund des Reichsgesetzes zu geben verpflichtet war. In der Wohlfahrts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege, im Mutterchutz und in den Mütterberatungsstellen wurde vorbildlich gearbeitet, die Jugendwohlfahrt ausgebaut, die Tuberkulosen-, Krüppel- und Erholungsfürsorge in gründlicher Weise gefördert und allorts Arbeiter-Wohlfahrtsausschüsse gegründet, die mit finanziellen Mitteln die Wohlfahrtspflege in andere Bahnen lenken. Der Arbeiterportbewegung wurde die denkbar größte Unterstützung zuteil. Auch die Polizei konnte umgestaltet und zu Dienern der sozialen Republik gemacht werden.

Daß alle diese Maßnahmen nur unter dem energischsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und daß die sozialistische Regierung diesen Parteien immer unbehaglicher wurde, versteht sich von selbst. Als der Landtag auch noch den 1. Mai und 9. November zum gesetzlichen Feiertag erhob, verlangten die bürgerlichen Aufschling des Landtages, sie wurden darin von den Kommunisten unterstützt und beide gemeinsam setzten die Auflösung durch, bevor einige wichtige Reformen erledigt waren.

Am 5. November sind nun die Neuwahl des Landtages statt. Da die sächsische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik auch im Reich und in anderen Ländern stets als Dränger und Wegweiser auftrat, sieht die gesamte deutsche Reaktion dem Ausgang des Wahlkampfes mit größter Spannung entgegen. Siegt in Sachsen das Bürgerium, dann fällt das feste Bollwerk der deutschen Republik, dann verschwindet ein Anreger und Stürmer auf sozialer Ebene. Deshalb haben ganz besonders die sächsischen Gewerkschafter das größte Interesse an der Erhaltung einer sozialistischen Regierung, ganz besonders in einer Zeit, in der die Gegner der Arbeiterschaft sich anschicken, eroberte Positionen der Gewerkschaften abzubauen.

Kein gewerkschaftlich organisierter Kollege und keine Kollegin darf daher am 5. November der sächsischen Wahl fernbleiben. Wählt die Partei der bisherigen Arbeiterregierung! Das ist die Parole unserer sächsischen Kollegen und ihrer wahlfähigen Angehörigen am 5. November.

Dollar und Mark.

Die Börsenkurse sind wieder um ein trauriges Jubiläum reicher. Der Kurs des Dollars ist am 21. Oktober auf über 4400 Mfl., also auf mehr als das tausendfache der Friedensparität gestiegen. Für 100 Mfl. werden an der New Yorker Börse noch 2 1/2 Cents bezahlt gegen 230 Cents zu Kriegsbeginn. Solche Kurse, wie der letzte Dollarkurs, wirken in der breiten Öffentlichkeit wie Alarm, der so stark ist, daß ihn selbst Kinder im zartesten Schulalter hören. Und doch wirken an den immer wilder werdenden Kurssprüngen ganz natürliche Wertmehrserscheinungen mit.

Das führende Goldparität der Welt ist der Dollar. An der New Yorker Börse ist der Wertmaßstab für die Kurse der Golddollar und der Goldzent. Vor dem Kriege wurden für hundert Mark in New York im Durchschnitt 23,8 Dollar oder 2380 Cents gezahlt. Seit Anfang des Krieges gingen die New Yorker Zahlungsangebote für deutsche Mark sofort zurück. Hunderte von Cents Preisrückgang pro hundert Mark machten damals auf den Dollarkurs in Deutschland jedoch nur geringen Eindruck. Als zum Beispiel diese Marksumme an der New Yorker Börse einen Verlust von 500 Cents hatte, war der entsprechende Dollarkurs in Deutschland erst etwa 5,31 Mfl. Bei dem nächsten 500 Centverlust war der Dollarkurs noch nicht ganz 7,14 Mfl., als abermals 500 Cent weniger bezahlt wurden, also statt 2380 nur 880, war die Berliner Dollarparität erst 11,34 Mfl. Je weiter die New Yorker Kurse aber zurückgingen, desto rascher stieg der Dollarkurs in Deutschland.

An folgender Tabelle soll das kenntlich werden:

Cent für 100 Mfl.	=	4,20 Mfl. Dollarkurs.
2380	"	"
1880	"	"
1380	"	"
880	"	"
380	"	"
280	"	"
180	"	"
80	"	"
30	"	"
20	"	"
10	"	"
5	"	"
3	"	"
2,25	"	"
2	"	"
1,75	"	"
1,50	"	"
1,25	"	"
1	"	"

Während am Anfang 500 Cent weniger für hundert deutsche Mark nur den Dollarkurs um 1,11 Mfl. steigerte, bewirkt in unserer Zeit schon ein Windergebot von 1/4 Cent für 100 Mfl. eine automatische Steigerung des Berliner Dollarkurses um über 550 Mfl. Die deutschen Dollarkurse werden von den New Yorker Notierungen beeinflusst. Wenn diese nur um einen Goldpfennig für einen Hundertmarkschein geringer werden, rast in Deutschland die Dollarkurve um viele hundert Punkte hinauf. Setzt sich die Entwertung des deutschen Geldes nur noch kurze Zeit fort, dann kommen bei jeder kleinen Börsenzuckung in New York an der deutschen Devisenbörse Schwankungen von Tausenden von Mark heraus.

Die deutsche Mark ist so schwach geworden, daß sie fast jede Möglichkeit eines inneren Halts verloren hat. Die Regierung arbeitet mit Hochdruck, um der Mark Stütze zu leisten. Die Maßnahmen der Regierung (Ueberwachung des Devisenverkehrs und Ausgabe von Goldschahwechsellin) können diesen Erfolg haben, wenn wir nicht fortgesetzt durch das Ausland gestört werden. Solange die Entente durch Unmöglichkeit in der Reparationsfrage das Vertrauen des Auslandes in unsere Zukunft immer mehr schwächt, werden die Früchte der deutschen Devisenstabilisierungsversuche jedesmal schon im zartesten Ansatz vernichtet. Darin liegt eine Tragik, die vor uns schon Desterreich erlebt hat.

Die Folgen dieser in Deutschland übermäßig erscheinenden Kursveränderungen sind sehr schädlich. Nicht nur weil die Psychologie der Masse der Wirtschaftsträger ungünstig beeinflusst wird und demzufolge die Produktionskraft geschädigt wird, sondern auch weil dadurch die soziale Lage der breiten Volksmassen immer mehr verschlechtert wird. So rasch wie die Kurse sich verändern und wie sich dann schließlich auch die Lebenshaltungskosten erhöhen, können die Löhne kaum gesteigert werden. Der Reallohn sinkt und es ist kaum wahrscheinlich, daß er das Tempo der Kurssteigerungen je mithalten kann. Man blicke nur auf die Wirkungen der letzten Dollarsprünge auf dem Textilmarkt — da erkennt man die Wichtigkeit des Gesagten. Der Preis für Baumwolle, der in Dollars kalkuliert wird, betrug vor dem Kriege etwa 135 Pf. per Kilo, vor 10 Tagen war er 1800 Mfl. und am letzten Sonnabend schon 2533 Mfl. — das ist das 1875fache des Friedenspreises. Daneben stehen die Nahrungsmittel, die eben auf das 1500fache des Friedenspreises erhöht worden sind. Dahinter kommen dann die Preise für alle die Gegenstände, die ganz oder teilweise vom Auslande kommen, die sofort steil in die Höhe gehen und natürlich auch den allgemeinen Preismarkt mit sich reißen.

Von geregelten Marktzuständen kann bei uns von Tag zu Tag weniger gesprochen werden. Die Anarchie herrscht und erhält durch den Verfall der deutschen Währung fortlaufend neue reichliche Nahrung. Nichtstuer mit weitem Gewissen müßten sich. Ihr Weizen blüht.

Für diese ganz natürlichen Wirkungen der bisher bestanden Reparationspolitik der Entente scheint in Paris noch immer kein Verständnis gekommen zu sein. Noch immer haben dort politische Haßgefühle die Oberhand. Die Mahnungen der einsichtigen Wirtschaftsmänner werden nicht gehört. Selbst die alarmierende Tatsache, daß in New York für 100 deutsche Mark nur noch 2 1/2 Cent bezahlt werden, hat keinerlei Eindruck gemacht.

Die Rationalisierung der Wirtschaft und der Betriebsrat*).

Von Frik Friede.

Eine der wichtigsten Gegenwartsfragen ist die Neuordnung des deutschen Wirtschaftslebens. Die wahnsinnige Vergeudung von volkswirtschaftlichen Werten während der Kriegszeit und die Abtrennung von lebenswichtigen Produktionsgebieten haben das ehemals reiche Deutschland zu einem armen Lande gemacht. In seinem geschwächten Wirtschaftsorganismus müssen in den nächsten Jahrzehnten noch größere Anforderungen gestellt werden, um die Kriegsschulden und Wiedergutmachungsforderungen zu begleichen. Um diesen außenpolitischen Verpflichtungen nachkommen zu können und gleichzeitig auch die völlig defekte Wirtschaft im Innern auf eine gesunde Grundlage zu stellen, ist die Anspannung aller Kräfte notwendig.

Mit dieser Forderung ist in den letzten Jahren sehr viel Mißbrauch getrieben worden. Das deutsche Unternehmertum bediente sich ihrer, um nachzuweisen, daß die Arbeitnehmerschaft bei möglichst niedriger Entlohnung allerhöchste Arbeitsleistungen vollbringen müsse. Auf dieser Grundlage wird sich wohl kaum eine neue und gesunde Wirtschaftsverfassung gründen lassen. Und dennoch behält der Satz seine unbestreitbare Richtigkeit. Die Geschichte der letzten drei Jahre hat mit Deutlichkeit bewiesen, daß mit kapitalistischen Mitteln eine Gesundung nicht herbeigeführt werden kann. Solange der Profit das ausschlaggebende Regulativ aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist, werden die Aufbaupläne immer unter dem Gesichtspunkt des dabei herauszuholenden Geschäftsgewinns betrachtet werden. Die Ausführung derselben wird aber unmöglich, wenn bei an Stelle von Profitangelegenheiten finanzielle Opfer in Aussicht stehen.

*) Aus der Schrift „Betriebsrat und Arbeitswissenschaft“ Verlag „Gesellschaft und Erziehung“ in Berlin-Fichtenau.

Ueberdies kann das Unternehmertum gar keine ernsthaften Aufbaubestrebungen hegen. Je unklarer die Verhältnisse sind, um so besser sein Wetzen. Gerade die seit dem Kriege ins Land gegangenen Jahre haben es ihm leicht gemacht, alle Lasten von sich abzuwälzen auf die Schultern derjenigen, die als Arbeitnehmer oder Selbstbediente oder Kleinrentner ihre Einkünfte nicht von Tag zu Tag erhöhen können, aber als letzte Konsumenten der rücksichtslosen Preispolitik der Produzenten und Händler unterworfen sind.

Aus den soeben angeführten Gründen haben aber gerade die Arbeiter das lebhafteste Interesse an einer Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die oben angeführten Tatsachen lassen eine solche aber nur dann aussichtsreich erscheinen, wenn der Arbeiterklasse ein hinreichend großer Einfluß auf die Wirtschaftsführung eingeräumt wird. Der Wille zu diesem Einfluß ist vorhanden. Die heftigen Kämpfe, die in den ersten Monaten nach dem Novemberumsturz um die Eroberung der politischen Macht geführt wurden, wären ja sinnlos gewesen, wenn sie einen geringeren Zweck verfolgt hätten als den, mit Hilfe der zu erkämpfenden Machtmittel eine neue und bessere Wirtschaftsverfassung an die Stelle der alten zu setzen. Wenn auch diese Kämpfe nur Niederlagen im Gefolge haben mußten, aus Gründen, deren Erörterung hier nicht hergehört, so haben sie doch wenigstens einen Erfolg gezeitigt. Unter ihrem Druck mußten in der Reichsverfassung gewisse gehäuerische Anknüpfungen aufgenommen werden, die einer Mitwirkung der Arbeiterklasse an der wirtschaftlichen Entwicklung die Wege ebneten.

So beruft der Artikel 165 der Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten „zur Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern, und in Ausführung dieser Verfassungsbestimmung ist das Betriebsrätegesetz erlassen worden, das in seinen §§ 68 ff. die Aufgaben der Betriebsräte regelt. Ueber deren Mitwirkung an der Betriebsleitung besagen die Ziffern 1 und 2 des genannten Paragraphen das folgende:

Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten.

Wie schon bemerkt, handelt es sich hier nur um Ansprüche zu einer wirklichen und verantwortlichen Mitbeteiligung der Arbeiterklasse an der Wirtschaft. Sie sind entwicklungsfähig. Vor allem ist die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins bedeutsam. Denn einmal in die Gesetzgebung aufgenommen, ist eine Beseitigung dieser wichtigsten, jemals von der Arbeiterklasse erhobenen Forderungen zur Unmöglichkeit geworden.

Aus den jetzt bestehenden wirtschaftlichen Mitwirkungsrechten schon auf eine Mitverantwortlichkeit zu schließen, wäre verfrüht, denn dazu ist der Grad des vorhandenen Einflusses noch viel zu gering und noch viel zu problematisch. Wohl aber hat die deutsche Arbeiterschaft alle Ursache, sich auf eine solche Mitverantwortlichkeit vorzubereiten. In ihr ist das Bestreben lebendig, die jetzt nur scheinbar vorhandenen wirtschaftlichen Rechte zu wirksamen zu gestalten. Aus diesem Bestreben erwächst aber auch die heilige Pflicht, für die Uebernahme eines Teiles der Verantwortung für den wirtschaftlichen Aufbau reif und bereit zu sein. Für diese Reife und Bereitschaft ist aber ein völliges Vertrautsein mit den Fragen der wirtschaftlichen Aufbauarbeit Voraussetzung.

Material für Betriebsräte

Betriebsräteaufgaben.

Am eigenen Leibe spürt der Arbeiter heute, daß die Klust zwischen den notwendigen Ausgaben und dem Einkommen sich immer mehr vergrößert. Des Gedankens letzter Schluß ist dann: „Die kapitalistische Wirtschaftsordnung muß eine sozialistische werden“. Das ist vollkommen richtig. Aber aus diesem Gedanken wird keine Tat, er bleibt ein Schlagwort, wenn wir nicht beginnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Diese Voraussetzung ist kein Geheimnis, sondern sie beruht auf einem ökonomischen Gesetz, dessen unterster Grundpfeiler die Erkenntnis ist: Von den bestehenden Verhältnissen darf nicht das geringste zerstört werden. Die bestehende kapitalistische Ordnung muß gleichmäßig und systematisch in die sozialistische übergehen. Wer bei der Umstellung wirklich fördern helfen will, muß also die Wirtschaftsordnung kennen. Trifft dieses bei der Arbeiterschaft, bei den Betriebsräten zu? Man muß es mit offenem Wort aussprechen. „Nein, leider trifft es heute noch nicht zu.“ Aus dieser Erkenntnis heraus erwächst aber der Arbeiterschaft mit zwingender Notwendigkeit die Pflicht, sich geistig zu rüsten. Die Arbeiterschaft selbst ist ja nicht für das Manko ihrer Intelligenz verantwortlich zu machen, die Schuld dafür trägt das frühere Regime, das den Lehrstoff in den Volksschulen neben allem Toten und unnützen Ballast so gestaltete, daß er eben nur notdürftig den Begriff der fortschreitenden Kultur und des sich fortentwickelnden wirtschaftlichen Lebens vermittelte. Auf der anderen Seite stehen die Träger des Kapitalismus. Sie selbst und ihre Sprößlinge verfügen über eine ausgezeichnete Bildung. Die Hochschulbildung ist vorherrschend, ihr geistiger Blick umfaßt das ganze Gebilde des Wirtschaftslebens, praktische und wissenschaftliche Erfahrung stehen ihnen in übergroßem Maße zur Seite. Was kann da der Arbeiterschaft alle Willensstärke und Tatkraft nützen. Der Kampf ist ein ungleicher, der Vorteil steht auf der Seite dessen, der das größere Wissen besitzt. Nie kommt das Wort: Wissen ist Macht, uns mehr zum Bewußtsein, als wenn wir diesen ungleichen Kampf beobachten.

Diese Erkenntnis macht es der Arbeiterschaft mit zwingender Notwendigkeit zur Pflicht, die Lücke im Wissen auszufüllen. Die Arbeiterschaft muß sich im allgemeinen und die Betriebsräte im besonderen bemühen, die geistigen Waffen zu beschaffen. Die Betriebsräte müssen sich mit der geistigen Nahrung versehen. Nicht der ist ein tüchtiger Betriebsrat, der allein glaubt Lohnbewegungen zu schieben oder Nahrungsmittel aufzukaufen, der Kantine vorzustehen usw., sondern derjenige erfüllt seinen eigentlichen Zweck, der die Gesetze der

Wirtschaft kennt, der die Betriebsökonomie studiert, der im Produktionsprozeß seines Betriebes zu Hause ist und der in der Lage ist, der Betriebsleitung praktische und wertvolle Vorschläge zu machen, wie der Arbeitsprozeß umgestaltet werden kann im Hinblick auf eine vermehrte Produktion, ohne daß dieselbe aus den Knochen der Arbeiterschaft herausgeschunden wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Betriebsräte alle etwas ändern wollen, daß sie aber oft genug das Gebiet dieser Änderung gar nicht kennen. Das Ende vom Liede ist ein höhnisches, bestenfalls mitleidiges Lächeln der Betriebsleitung. Das schlimmste an der Sache ist aber, daß die Betriebsleitung die Ueberzeugung hat, den Betriebsrat kann man über den Köffel barbieren.

Die Betriebsräte sollen es sich aufs neue gesagt sein lassen, daß man das, was man ändern will, kennen muß. Um dieses zu erreichen, ist es not, wirtschaftlich denken zu lernen. Je mehr das wirtschaftliche Denken Gemeingut der Arbeiter und Betriebsräte wird, desto leichter wird es sein, die Wege zur Gemeinwirtschaft zu finden. Mit diesem Geist müssen sich die Betriebsräte füllen. Dieser Geist ist Kampf und Erfüllung zugleich.

Dieser Kampf wird nicht geführt um die Erreichung materieller Interessen eines Standes, einer Klasse, eines Betriebes, sondern er wird geführt in der festsicheren Ueberzeugung, eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen, eine neue Kultur. So bitter die materiellen Sorgen sind und so jämmerlich die Lage der Arbeiterschaft auch ist, die Betriebsräte dürfen sich davon nicht überschütten lassen. Der Idealismus für die kommende Kultur muß die Oberhand behalten. Idealismus ist heute nötiger denn je. Drum Betriebsräte, macht euch frei von alle dem, das euch hinderlich im Wege steht. Ueberlastet alle die materiellen Sorgen, wie sie Kantine, Lebensmittel- und verkaufe und was dergleichen euch im Betriebe noch belastet, in erster Linie befähigten Kollegen oder Kommissionen, die der Belegschaft verantwortlich sind. Ihr aber sollt die Zeit verwenden, Wirtschaft und Ökonomie, Gesetz und Arbeiterrecht zu studieren, die Bildungsstufen zu besuchen und in die Wissenschaft einzudringen. Erst dann, wenn der Betriebsrat der Betriebsleitung geistig gleichwertig gegenübersteht, erst dann kommt die neue Zeit. Aus den Betriebsräten muß der neue Typus der Gewerkschaftler hervorgehen. Die Betriebsräte, von den Gewerkschaften gespeist, mühen, mit der Praxis zu reden, die Umformerstationen werden, die den hochgepannten kapitalistischen Strom umformen in den Gleichstrom der sozialistischen Wirtschaft. Dann werden wir ein freies Volk auf freiem Boden und Zwangur ist der Geschichte angehören. Betriebsräte, Wissen ist Macht, und das Hirn ist die welt-erobende Kraft.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Königsberg-Labiau. Der ostpreussische Arbeitgeberverband auf dem Kriegspfad. Der Staatliche Schlichtungsausschuß Königsberg i. Pr. fällt in seiner Sitzung am 20. Oktober einen Schiedsspruch betreffend Lohnregelung in der Genossenschaftsbrauerei Labiau. Die Löhne sind selbst für ostpreussische Verhältnisse durchaus unzureichend und reichen bei weitem nicht an die Löhne der Brauereiarbeiter im Reiche heran. Auf Diktat des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes erkannte die Brauerei jedoch den Schiedsspruch nicht an und kündigte die gesamte Belegschaft. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärte ungeniert, die Kündigung der Arbeiterschaft bedeute ihre Aussperrung. Der Arbeitgeberverband hat sich zum Ziel gesetzt, die Löhne der Brauereiarbeiter den „örtlichen“ Löhnen gleichzustellen, und hierbei nimmt man gerne noch schlechtbezahlte Gruppen zum Vorbild. Was für Blödsinn die selbst innerhalb Ostpreußens bedeutet, zeigt die Gleichstellung der Bierpreise. Die Genossenschaftsbrauerei Labiau verkauft ihr Bier ebenso teuer, ja dem Extraktgehalt nach erheblich teurer als die übrigen Brauereien Ostpreußens. Doch der Arbeitgeberverband wünscht im Interesse seiner von keinem Gedanken Blässe angekränkelten Lohnpolitik, daß sie weit niedrigere Löhne zahlt. Dieser Lohnpolitik werden wir mit allen Mitteln entgegenzutreten, da auch in anderen Orten Kündigungen im Auftrag des Arbeitgeberverbandes aus denselben Gründen erfolgt sind.

In diesem Falle ist gegen die Kündigung Einspruch erhoben und ist beantragt, den Schiedsspruch für allgemeinverbindlich zu erklären. Das Reichere wird sich nach Lage der Sache ergeben. Im übrigen darf der ostpreussische Arbeitgeberverband versichert sein, daß wir uns seiner Lohnpolitik erwehren werden und er mit seinem geistlosen Bestreben nur unnütze Kosten und Unannehmlichkeiten, nicht zum wenigsten für die Brauereien schafft. Aber die Arbeiter ersehen hieraus, wie notwendig eine geschlossene Organisation ist. Kollegen, haltet diese hoch, dann werden wir die Scharfmacherpläne zerschanden machen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Laß den Verband erst . . . Laß den Verband erst etwas tun, dann werde ich Mitglied, dann will ich auch Beiträge bezahlen. . . Nicht wahr, lieber Kollege, das kann man so oft hören. Weißt du auch, daß diese Kollegen schlimmer sind als die Kapitalisten, die dieselben Schreier zur gleichen Stunde mit dem gleichen Munde ausrotten wollen? Der Kapitalist gibt wenigstens erst sein Geld her, läßt andere damit arbeiten, dann fängt er an zu verdienen. Unsere indifferente, lauer Kollegen aber? Sie sehen, daß wir ihnen allmonatlich eine Lohnerhöhung verschaffen. Jahrtausend schon, aber immer hat „der Verband“ noch nichts getan. Sie verlangen wirklich, daß „der Verband“ erst etwas für sie tun soll, d. h. erst einen großen Gewinn zusehen soll, dann wollen sie auch Geld in das „Geschäft“ stecken?

In Wirklichkeit verlangen sie das „Lohn“ ja gar nicht vom „Verband“ (sie meinen den Verbandsgestellten), sondern sie verlangen es von den gewerkschaftstreuen Kollegen, die seit Jahr und Tag redlich ihre Beiträge bezahlt haben. Denn nur mit Hilfe dieser Beiträge war es uns möglich, die Lohnbewegungen zu führen und unser Arbeitsverhältnis zu verbessern. Diese Maulhelden aber stützen sich in Wirklichkeit auf die Beiträge, die wir geleistet haben. Sie verlangen von uns, mit Hilfe unserer Beiträge sollen wir für sie

für die Beitragscheuen „etwas tun“, dann wollen sie sich unserm Verband anschließen. Ob sie dann kommen? Darauf wollen und sollen wir nicht warten. Wir müssen sie eindringlichst davon überzeugen, daß es eine Schande für sie ist, sich auf unsere Beiträge zu verlassen und die Früchte unserer Arbeit und unserer Beiträge zu genießen, sich selbst aber von aller Arbeit für das gemeinsame Interesse und von allen Ausgaben hierfür zu drücken. Nichtig gesagt, werden sie es verstehen!

Die englischen Mühlenarbeiter konnten vor wenigen Tagen ihre Lohnbewegung beenden. Es gelang ihnen nach mühevollen Unterhandlungen, die Reduktion der Löhne für die männlichen und jugendlichen Arbeiter für die nächsten drei Monate zu verhindern. Besonders erpicht waren die Unternehmer auf die Reduzierung der Löhne der weiblichen Arbeiter. Die Arbeitervertreter kämpften auf das Lebhafteste für die Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne und waren erfolgreich, ein Uebereinkommen durchzusetzen, das die Löhne für weibliche Arbeiter bis zum letzten Jahrlage im Januar 1923 stabilisiert. Die Minimallohne für weibliche Arbeiter von 18 Jahren und darüber sind danach: Klasse A: 32 Sh. Klasse A. A.: 30 Sh. 6 d. Klasse B.: 29 Sh. Klasse B. B.: 28 Sh. Klasse C.: 27 Sh. Diese Ansätze treten in Kraft am ersten Jahrlage im August 1922 und dauern unverändert bis zum letzten Jahrlage (inkl.) im Januar 1923.

In einer recht interessanten Abhandlung wird auf die Stellung der Arbeitgeber Bezug genommen. Das Organ der Mühlenarbeiter Englands schreibt darüber:

„Die ökonomische Gleichheit. Während der Unterhandlungen mit den Arbeitgebern und in der Mülerei-Presse haben wir viel von der „ökonomischen Gleichheit“ gehört und gelesen. Man sagt uns, daß die in der Mülerei-Industrie bezahlten Löhne im rechten Verhältnis zu den für ähnliche Arbeit in anderen Industrien bezahlten Löhnen stehen sollten. Die zum Vergleich herangezogene Industrie ist die Landwirtschaft. Man sagt uns, daß es nicht ökonomisch sei, den Arbeitern im Mülereigewerbe höhere Löhne zu bezahlen als den Arbeitern anderer Gewerbe. Man sagt uns auch, daß jeder Arbeitgeber im Mülereigewerbe offen zugibt, daß im allgemeinen die Höhe der Vorkriegslöhne ein Unglück für die Industrie gewesen sei.“

Wir, die wir in der Industrie gearbeitet haben, wissen recht gut, daß die in den Vorkriegstagen erzielten Löhne und Bedingungen ein Unglück waren nicht nur für die Arbeitgeber, die sie anordneten, sondern auch für uns Arbeiter, die sie zu erdulden hatten. Wir entfennen uns auch des Umstandes, daß es in jenen Tagen von Seiten der Arbeitgeber als „ökonomisch richtig“ angesehen wurde, geübten Mülereiarbeitern weit geringere Löhne zu bezahlen als ungeübten Arbeitern anderer Industrien. Damals hörten wir nichts von „ökonomischer Gleichheit“. Jetzt natürlich haben sich die Dinge geändert. Die Arbeiter haben gelernt, daß die „ökonomische Gleichheit“ von der ökonomischen Stärke der in Betracht kommenden Parteien abhängt und entschieden wird, was Vergleiche vor dem Krieg und jetzt hinreichend bewiesen haben.

Wenn man uns erklärt, daß die Arbeitgeber Lohn-erhöhungen gern bewilligt haben, so brauchen wir nur auf den Kampf in Liverpool im September 1917 hinzuweisen, als sich die Arbeitgeber weigerten, ein Ansuchen um 5 Sh. Erhöhung nur in Erwägung zu ziehen und alsdann 2000 Arbeiter aussperrten, weil diese sich weigerten, unter den Arbeitgeber-Bedingungen weiterzuarbeiten. Der Streik dauerte fast einen Monat. Die Arbeiter kehrten wieder zur Arbeit zurück; aber während des Kampfes erfuhren sie etwas vom persönlichen Fühlen und Wohlmollen, das sie kaum vergessen werden. Manches wurde erreicht, während die Mühlen unter Kontrolle standen, doch keineswegs leicht; aber jetzt werden wir auf die normalen Bedingungen achtzugeben und uns zu entscheiden haben, daß wir uns unter keinen Umständen zu den Vorkriegsbedingungen zurückzwingen lassen. Deshalb müssen wir für äußerste Stärkung unserer Organisation und Erzielung von Verbesserungen aller Art insgesamt voll und ganz eintreten.“

Neugründungen und Kapitalerhöhungen im 3. Quartal 1922. Die Ansprüche der Erwerbgesellschaften auf Aktien in Deutschland haben im 3. Quartal 1922 die Höhe von 9 773 732 000 Mk. erreicht. Der Anteil der einzelnen Industrien und Gewerbe an der Gesamtsumme ist folgender:

	Neugründungen		Kapitalerhöhung	
	Zahl	1000 Mk.	Zahl	1000 Mk.
1. Brennereien	5	11 840	32	99 051
2. Mälzereien	2	22 000	3	11 400
3. Spiritbrennereien	16	66 200	9	29 200
4. Wein- u. Schaumweinfabr.	12	35 100	5	24 100
5. Wasser	—	—	10	85 100
6. Mühlenwerke	6	29 500	9	39 700
7. Dese	11	57 250	7	71 500
8. Nahrungsmittel	33	182 100	21	167 948

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Rückwirkende Tarife. In einer Klage vor dem Berliner Kaufmannsgericht, die am 18. Oktober zur Verhandlung kam, verlangten zwei weibliche Angestellte der Siemens- u. Halske-A. G. eine Nachzahlung des Augustgehalts und der tarifmäßigen Teuerungszuschläge.

Die Klägerinnen behaupteten, daß ihnen bei der in Frage kommenden Gehaltszahlung bei der Firma, zu der sie sich bereits in gekündigter Stellung befanden, erklärt worden sei, daß die Tarifserhöhungen für den Monat August noch nicht festliegen, sie möchten aber ihre Adresse hinterlegen, damit ihnen die Nachzahlung zugesandt werden kann. Der Vertreter der beklagten Firma erklärte, daß er sich, da die Löhne der Angestellten erst durch die Krankenkasse festgestellt werden mußten, zu der hohen Forderung nicht äußern könne und bestritt die Rechtmäßigkeit der Forderungen grundsätzlich, wobei er sich auf einen Tarifvertrag aus dem Jahre 1918 stützte, nach dem Gehaltsabkommen keine rückwirkende Kraft haben sollten. Ferner berief er sich auf eine neue Erhöhung der Tarifgehälter vom 2. September d. J., nach deren Bestimmungen die Erhöhung der Augustgehälter nur denjenigen Angestellten zukommen sollte, die zur Zeit der Auszahlung noch im regulären Arbeitsverhältnis standen; die Klägerinnen seien aber ausgeschieden gewesen. Ferner machte die Firma geltend, daß sie überhaupt in keinem Vertragsverhältnis zu den Klägerinnen gestanden habe, sondern daß die andere Vertragspartei die Berliner Metallindustrie sei. Die Berliner Metallindustrie hat nun aber in der Sache

bereits ihr Urteil dahin abgegeben, daß alle Gehälter mit der üblichen Lohnerhöhung für den August zu zahlen seien...

Graphisches Gewerbe. Die Urabstimmung über den Industrieverband haben die Buchdrucker und Buchbinder auf ihren Generalversammlungen in Leipzig und Kassel beschlossen...

Baugewerksbund. Im Glaserverband hat über den Anschluß an den Baugewerksbund eine Urabstimmung stattgefunden. Mit ja stimmten von 4065 Mitgliedern 2434...

Bekleidungsarbeiterverband. Die Urabstimmung der Hutarbeiter über die Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband brachte nicht die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Stillelegungsgezet. Den gesetzgebenden Körperschaften ist der Entwurf eines Stillelegungsgesetzes zugelangt, durch den die noch aus der Uebergangswirtschaft stammenden Bestimmungen über Betriebsstilllegung und Arbeitsfreudung in eine endgültige gesetzliche Form übergeführt werden sollen...

50jährige Großhandelspreise gegen den Vorkriegsstand weisen die Messungen der Industrie- und Handelszeitung, die ähnlich wie die monatlichen Messungen der Frankfurter Zeitung, jedoch wöchentlich ermittelt werden, zum 13. Oktober aus...

Ausland.

Das Land ohne Alkohol. Eine amerikanische Statistik des Alkohol-Verbrauchs Nr. 258 vom 2. Juni schreibt: Nach der Währungsreform...

Literarisches.

Theodor Thomas: „Gib meine Jugend mir zurück.“ (Verlag Buchhandlung Weidmanns Buchverlag G. m. b. H., Berlin S.W. 68, Preis geb. 1,20 M.) Dieser Roman eines Großstadtjungen...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 61 V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zeitungsempfänger!

Bestellt und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“, als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab...

Verlorenes und für ungültig erklärtes Mitgliedsbuch.

Das Mitgliedsbuch Nr. 190 606, lautend auf den Namen August Rohs, geb. 10. 7. 73 in Rieboldsdorf, eingetretten am 1. 3. 19 in Ratibor, ist verloren gegangen...

Berichte über Lohnbewegungen.

Wir ersuchen die Bezirksleiter nachstehender Bezirke, die eingeforderten Fragebogen über beendete Lohnbewegungen umgehend einzufüllen und für die Zukunft dieses sofort nach Beendigung der Lohnbewegung zu tun...

Genehmigte Lokalbeiträge.

Lauterbach i. Hessen 5 M. ab 30. Woche, Elmshorn 2 M. für männliche, 1 M. für weibliche ab 45. Woche, Unterweißbach 1 M. ab 1. Oktober, Lüneburg 3 M. ab 1. Oktober, Neustadt (Orla) 5 M. ab 1. Oktober, Naumburg 2 M. ab 40. Woche, Brandenburg 3 M. ab 1. November, Cobes 3 M. ab 1. November, Schweidnitz 1 M. ab 41. Woche, Halle 5 M. ab 1. Oktober, Neu-Brandenburg 3 M. ab 1. November, Reichenbach 5 M. für männliche, 3 M. für weibliche Mitglieder ab sofort.

Strahporto

mußte bezahlt werden: Kalkenkirchen 10 M., Sigmaringen 4 M., Doberan 4 M., Potsdam 6 M., Ruzel 10 M., Gifhorn 4 M., Werneuchen 4 M., Lützenwalde 4 M., Duisburg 2 M., Wustrow 4 M.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 23. bis 28. Oktober.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

- Kahla 30.-, München 707 787,66; Altona 90.-; Altenstein 2556,30; Deimold 3300,40; Magdeburg 23 950,79; Torgau 4988,45; Tübingen 3419,25; Weimar 11 300,48; Zwickau 17 600.-; Glogau 17 895.- und 195.-; Stendal 93.-; Hirschberg 18 503.-; Freiburg i. Br. 52 628,25; Magdeburg 18 000.-; Marienwerder 1994.-; Meiningen 21 157.-; Reumünster 24 523,50; Neustadt an der Saale 889.-; Delitzsch 19 017,54; Prenzlau 6205,50; Rothemannsdorf 7455,85; Sangerhausen 12 125,75; Sonneberg 27 549.-; Suhl 4451,75; Stendal 9374.-; Straubing 19 885,20; Tübingen 5754.-; Brandenburg 405.-; Wehlar 106.-; Berlin 57.-; Berlin 76 000.-; Dresden 2361.-; Bismarck 24 187,10; Bückeburg 9528,10; Crefeld 37 678,20; Eintracht 2893,45; Gardelegen 2972,50; Leipzig 3511,10; Lützenwalde 4649.-; Kötha 9528,60; Saara 10 510,30; Schlochau 990,60; Schmerin 18 138,40; Uetersen 909.-; Werneuchen 955.-; Burzen 46 000.-; Zeitz 33 974.-; Delitzsch 106.-; Regensburg 208.-; Burzen 106.-; Braunschweig 1062,50; Leipzig 75 000.- und 16 862,40 und 2203,50; Halle 1416.-; München 100 000.-; Mannheim 40 148,65; Magdeburg 9054.- und 508.- und 185,50; Bartenburg 155,60; Königsberg in Preußen 11 996,50 und 466,20; Kalen 8776,85; Arnstadt 7486,35; Dresden 40 000.-; Duisburg 92 939.-; Glauchau 16 263,20; Göttingen 8162,65; Hannover 189 474,30; Pörsch 18 175,25; Mühlhausen 4625,55; Nordlingen 11 570.-; Potsdam 19 183,50; Schwemningen 10 224.-; Unterweißbach 1659,20; Berl 6000.-; Zweibrücken 2867,45; Dresden 818.-; Quedlinburg 106.-; Schwerin 275,40; Kiel 57 633.-; Frankfurt a. M. 2519,50; Bremen 250 577,88; Alfeld 7061.-; Donauwörthingen 11 627,10; Gadebusch 3785.-; Greiz 22 781,95; Gotha 11 175,35; Kronach 3991.-; Lodeshausen 11 117.-; Ramsau 13 653,29; Nordhausen 32 898,65; Stuttgart 80 000.-; Leipzig 1688.-; Mannheim 431,70; Berlin 2037,50; Hamburg 614 605,55; Esm 150 000.-; Elberfeld 60 000.-; Giehmansdorf 14 007,48; Hadmersleben 10 000.-; Hameln 30 704,90; Heidenheim 6444,15; Krafow 8000.-; Rünster 90 552,05; Reuhaldensleben 16 054.-; Hagen i. B. 24 706.-; Reulingen 5775.-; Dranienburg 406.-; Charlottenburg 300.- M.

Materialverband.

(A = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern (a 60 usw.) angegeben.) Osnabrück: 10 A., 100 a 16; Hirschberg: 300 a 56, 300 a 64; Elmberg: 100 a 56, 160 a 80; Pritzwalk: 300 a 40, 100 a 32; Hermaringen: 100 a 8, 100 a 16, 100 a 24, 200 a 32; Straubing: 500 a 64, 1000 a 72; Bremen: 4000 a 86; Mainz: 3000 a 88; Gelnhausen: 400 a 88; Oppeln: 400

a 88; Gelnhausen: 500 a 40, 500 a 56, 1000 a 72, 1000 a 98; Werneuchen: 100 a 64; Jüterburg: 400 a 40, 400 a 56; Schwerin: 20 A., 500 a 56, 400 a 64; Guben: 200 a 32, 400 a 56; Brieg: 800 a 40, 1000 a 56; 1000 a 64; Wittenstein: 10 A., 100 a 40; Lindau: 20 A., 100 a 48; Reichenbach: 600 a 56, 600 a 64, 600 a 72; Kahla: 10 A., 300 a 40; Cebra: 300 a 40; Wurzen: 100 a 32, 400 a 56, 600 a 88; Fürsteburg: 10 A., 200 a 32, 600 a 40; Suhl: 100 a 32, 200 a 48; Rastow: 200 a 56, 200 a 64; Konstadt, O.-S.: 100 a 48, 200 a 56; Ribnitz: 400 a 56; Lübb: 100 a 32, 300 a 56; Parchim: 10 a 22, 100 a 40, 200 a 64; Plauen: 100 a 8, 100 a 32; Effen: 2000 a 72; Leobsdorf: 200 a 88; Trebbin: 1. Bad: 40 A., 500 a 72; Götha: 100 a 72, 200 a 80; Hof: 100 a 40, 200 a 56, 1400 a 72; Gerrode: 200 a 24; Salungen: 500 a 64; Peine: 10 A., 100 a 40, 200 a 72; Demmin: 100 a 24, 300 a 40; Gardelegen: 200 a 56, 200 a 64, 200 a 72, 200 a 80; Cöthen: 2000 a 64; Dels: 500 a 64, 200 a 40, 200 a 32, 100 a 24, 100 a 16; Müstvi: 100 a 64, 20 a 72; Berlin: 100 B.; Potsdam: 500 a 32, 200 a 40, 2000 a 56; Nordlingen: 100 a 32, 200 a 64, 100 a 72; Norden: 200 a 32, 400 a 40; Tufflingen: 500 a 64; Brazen: 3000 a 80; Bilsdorf: 100 a 64; Hamburg: 200 A., 500 a 50; Krafow: 10 A., 100 a 40, 200 a 48, 200 a 56; Uplda: 14 a 28, 300 a 48; Cottbus: 20 A., 300 a 24, 500 a 48; Gießen: 100 a 24, 100 a 32; Pöfned: 100 a 32, 300 a 64; Utern: 100 a 16, 300 a 40; Stettin: 3000 a 40, 4000 a 72; Braunschweig: 2000 a 50, 2000 a 64, 3000 a 72; Wehlar: 500 a 64; Neusalz: 400 a 56; Themar: 10 A., 100 a 24; Wifler: 100 a 32, 100 a 72; Cera: 2000 a 72; Traunstein: 20 A., 100 a 50; Heizen: 100 a 32, 400 a 48; Halberstadt: 1000 a 72; Frankenstein: 100 a 16, 100 a 42, 200 a 48; Berlin: 5000 a 80; Fürstenwalde: 500 a 72; Cassel: 600 a 56, 1000 a 64, 1400 a 72; Lauterbach: 500 a 64; Mulendorf: 200 a 48; Osterode, Ostpr.: 200 a 40; Detmold: 100 a 72, 100 a 80; Stolp i. P.: 100 a 16, 400 a 32; Kolberg: 300 a 40, 300 a 48; Hannover: 2000 a 48, 3000 a 56, 3000 a 64; Magdeburg: 100 A., 100 B.; Sonneberg: 500 a 48; Sondershausen: 100 a 64; Prenzlau: 100 a 32, 100 a 40, 200 a 48, 200 a 56, 200 a 64; Laucha: 100 a 56, 200 a 64; Bremerhaven: 400 a 64; Schlochau: 800 a 40; Burg: 200 a 64, 200 a 72; Unterweißbach: 300 a 48; Waldenburg: 200 a 24; Bilschowsburg: 100 a 32, 100 a 40; Ortschaft: 400 a 40; Nalen: 500 a 24, 400 a 32, 400 a 40, 400 a 48; Dresden: 10 000 a 80; Passau: 1000 a 64; Ratibor: 500 a 80; Nordhausen: 800 a 32, 1000 a 48; Frankfurt a. M.: 100 A., 100 B.; Reulingen: 600 a 32; Mannheim: 400 a 80, 4000 a 88, 300 a 64; Wernigerode: 200 a 72; Döbeln: 100 a 24, 100 a 40, 300 a 48, 400 a 56; Gräbich: 100 a 32, 200 a 48; Sigmaringen: 100 a 48, 300 a 56.

Berichtigung. In Nr. 43 sind für Neustadt a. S. 100 a 30 und 200 a 34 zuviel angegeben; es muß dort heißen: Neustadt a. S.-Breitler: 200 a 64.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Beuthen L.-S. Kassierer Rania, Hoßberg bei Beuthen, Klusowiger Straße 2. Adressen: M. Moser, Kleintollstr. 18.

Veranstaltungsanzeigen

Sonntag nach dem 1. des Monats. Raumburg. 3 Uhr: Jakobstör.

Infertionspreis die sechsgehaltene Randzeile kostet für Inzerate jeder Art 100 M. Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 300 M. über 6 Zeilen pro Seite 60 M. mehr; für Todesanzeigen 300 M. über 9 Zeilen pro Seite 40 M. mehr.

Nachruf.

San. unseren Mitgliedern schieben durch Tod im III. Quartal aus unjeren Reihen: Otto Schacht, Brauereiarbeiter, 47 Jahre, Brauerei C. W. Raumann, L.-Wagwitz. Franz Böllig, Brauereiarbeiter, 61 Jahre, Brauerei Niedeck, Reudnitz. Friedrich Königleit, Maschinenarbeiter, 63 Jahre, Brauerei Niedeck, Reudnitz. Paul Schilde, Maschinenarbeiter, 59 Jahre, Brauerei Niedeck, Reudnitz. Hermann Winkler, Maschinist, 64 Jahre, Brauerei C. W. Raumann, L.-Wagwitz. Carl Schäfer, Maurer, 68 Jahre, Brauerei Gebr. Ulrich, L.-Wagwitz. Ihrer stets in Ehren gedenkt Die Mitgliedschaft des Ortsvereins Leipzig und Umgegend.

Nachruf. Zu den Folgen eines Unglücks, falls stark der Kollege Hermann Hoffmann Ihre tiefen Bedauern. Die Kollegen der Brauerei Stander, Effen a. d. R.

Nachruf. Am 23. Oktober starb unser Kollege, der Jubilar Paul Gert Ihre tiefen Bedauern. Ortsverein Berlin.

Unsern Kollegen Hermann Friedrichs nebst Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Stander, Effen a. d. R.

Unsern Kollegen Fritz Moser und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen und Kolleginnen der Kahla. u. Waffau.

Unsern lieben Kollegen Fritz Bismal zu seinem 25jährigen Berufs Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Wierzboden.

Unsern Kollegen, Stallmeister Paul Sähnel und seiner wertigen Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Gorau.

Unsern Kollegen Josef Weier und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim. Brauerholzhube wie Abbildung, das Beste, was es gibt, Tagespreis 2100 M. Josef Urban, Cham i. Bay.

Unsern Kollegen Johann Eber und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Niedeck, Brauerei, Frankfurt a. M.

Mein „Ideal-Schuh“ m. 2 Schnall, unbesetzt 1400 M., mit Leder besetzt 1500 M. Heinrich Schiller, Holzschuhfabr., Sanaa a. M., Schillerstraße 5.

Wafferteile Brauerschuhe prima Reinrindleder, extra starke Goldnähte. Jahr 1900 M. Versand nach M. Preis frei nach. Hans Feiler, Lederstr. 5 II, nächst Hofbräuhaus

Meinel & Herold Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sax.) Nr. 26 liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw.